Landratsamt Lindau BODENSEE

Landratsamt Lindau (Bodensee) | Postfach 3322 | 88115 Lindau (Bodensee)

An alle Wasserabnehmer der Marktgemeinde Scheidegg

Fachbereich Gesundheit / Gesundheitsamt

Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon 08382 270-0
www.landkreis-lindau.de

Ansprechpartner
René Schöttner
2. Stock, Zimmer Nr. 229
Telefon 08382 270-628
rene.schoettner@landkreis-lindau.de

Selina Allweier
2. Stock, Zimmer Nr. 229
Telefon 08382 270-610
selina.allweier@landkreis-lindau.de

10. November 2026

Trinkwasserverordnung (TrinkwV);

- **Betreffende Wasserversorgung:** 125-ZWVA-Scheidegg

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Verdachts des Eindringens von unaufbereitetem Wasser in die Trinkwasserversorgungsanlage Scheidegg kann eine bakteriologische Verunreinigung des Trinkwassers nicht sicher ausgeschlossen werden**.**

<u>Deshalb gilt ab sofort bis auf Weiteres für alle Wasserabnehmer:</u>

<u>Wichtiger Hinweis</u>

Bei Genuss des aus der Wasserversorgungsanlage gewonnenen Wassers kann eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit <u>nicht</u> ausgeschlossen werden.

Das zu Trinkwasserzwecken genutzte Wasser ist nur im abgekochten Zustand zu verwenden, um das Übertragen von Infektionskrankheiten zu verhindern. Dabei muss die Kochtemperatur erreicht werden, zu erkennen am einmaligen kräftigen Aufsprudeln des Wassers (~100°C), mit einzuhaltender nachfolgender Abkühlzeit von ca. 10 Minuten. Handelsübliche Wasserkocher sind dazu gut geeignet.

Abgekocht werden muss alles Wasser, welches Sie zum Trinken, Waschen und Zubereiten von Obst, Gemüse, Getränken oder anderen ungekochten Nahrungsmitteln verwenden. Ebenso das Wasser, welches zu Herstellung von Eiswürfeln oder zum Zähneputzen verwendet wird.

Zur Körperpflege sollte zumindest bei Kleinkindern sowie Kranken oder immungeschwächten Personen ebenfalls abgekochtes und dann abgekühltes Wasser verwendet werden.

Achtung heißes Wasser: Verbrühungsgefahr! Insbesondere Kinder und alte und kranke Menschen nehmen häufig die hohe Temperatur nicht wahr.

Für andere Zwecke kann im Ausnahmefall – aus Gründen der praktischen Handhabung – für einen kurzen Zeitraum auf ein Abkochen verzichtet werden, wenngleich dies grundsätzlich mit einem leicht erhöhten Infektionsrisiko verbunden sein kann:

- *Geschirrspülen in Spülmaschinen, wenn die Temperatur auf ≥ 60°C einstellbar ist und/oder bei Geräten mit Hitzetrocknung.*
- *Wäschewaschen in Waschmaschinen bei mindestens 40°C.*
- *Körperpflege sowie sonstige Reinigungszwecke; offene Wunden sollten durch wasserundurchlässige Pflaster abgedeckt sein.*
- *Eine ausreichende Händehygiene ist durch intensive Anwendung von Seife zu erreichen.*

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitsamt
Landratsamt Lindau